

Civilstands-Registrier der Stadt Halle.

Werbung vom 10. Juli.
Aufgeboten: Der Wächter A. Müller, Hospital-
platz 9, und H. Karbaum, gr. Rittergasse 10. — Der
Dr. med. F. H. Felber, Dingsiedt, u. A. Ch. Geiß,
Reopoldsdamm.
Geboren: Dem Dienstmann E. Schumann ein S.,
gr. Wallstraße 13/14. — Dem Hebamme M. Lener ein S.,
Mauerstraße 10. — Dem Zimmermann C. Mittag ein S.,
Wärmelagerstraße 4. — Dem Hilfs-Telegraphist E. Hude
ein T., Lindengasse 6. — Dem Schneidermeister A. Disterdieck

ein S., H. Klausstraße 7. — Dem Lohnkellner A. Kopp
ein T., Steinweg 19. — Ein unehf. S., gr. Sandberg 4.
— Eine unehf. T., Entbind. Institut. — Dem Brauer
E. Wiewandt eine T., gr. Brauhausgasse 16. — Dem
Kaufmann D. Heintze eine T., Königsstraße 18.
Gestorben: Des Fabrikarbeiter B. Brand T. Wilhel-
mine Louise, 9 T., Krämpfe, Hermannsstraße 5. — Des
Maurers R. Hagemann S. Louis, 1 M., 7 T., Atropie,
H. Ulrichsstraße 24. — Die Witwe Louise Stahl geb.
Bornhof, 54 J., 6 M., Aues-
Stadtkrankenhaus. — Der
Kaufmann Moritz Christian
Höder, 35 J., 11 M., 9 T.,

Anaemie, Kgl. Klinik. — Des Handarbeiters J. Luthemann
T. Auguste Marie Louise, 3 J., 11 M., 6 T., Diphtheritis,
H. Sandberg 21. — Der Hofmeister Gottlieb Herrmann
Kreier aus Lettin, 40 J., 5 M., 17 T., Milzbrand, kleine
Ulrichsstraße 34.
Submissions-Anzeiger.
Erh. Maurer, Steinhauser und Zimmerarbeiten zu einem Wagen-
Reparatur-Schuppen für die Zentralwerkstatt Gotha. Termin 18. Juli.
Ber. Anp. II. Prüfung Bahn. Haag. Erfurt.
(Original-Anzeige in der Exped. d. Bl.)

Bekanntmachung.

In diesen Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern zum Behufe der notwendigen
Berichtigung der Steuerlisten wieder Formulare zugesellt werden, um darauf die mit dem
3. Quartal l. J. eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.
Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, nach längstens 5 Ta-
gen zur Abholung bereit zu halten. Erfolgt dieselbe aber nach dieser Zeit nicht, so
sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserm Miethssteuer-Büreau auf dem
Rathhaus, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.
Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Ver-
säumnissen für die Hausbesitzer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur
sorgfältigen Nachachtung für die Letzteren:

1. Die Veränderungsstabelle ist auf 8 Gewissenhaftigkeit und Sorgfältigkeit den vorgeschrie-
benen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
2. In dieselbe sind nur die beim **Quartal-Wechsel** eingetretenen resp. eintretenden
Mieths- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle nach dem
Quartal-Wechsel und im Laufe des Quartals vorkommenden Aenderungen in
den Vermietungen oder Eigenthümer-Gelassen zc. der **Steuerbehörde** oder
dem **Miethssteuer-Büreau** innerhalb 8 Tagen nach dem **Eintritt der Ver-
änderungen** bei Vermeidung einer Ordnungsgeld- von 3 bis 30 Mark direkt
anzugeben.
3. Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden
Zeit eintretenden **Wohnungswechsel** sind daher **doppelt**, einmal beim
Einwohner-Bezirks-Melde-Amt und das andere Mal beim **Mieths-
steuer-Büreau** anzugeben.
3. In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch
solche von anderen **seinerhöflichen Gelassen** (Scheunen, Speicher, Lager-
böden, Keller, Klöße u. dergl.) einzutragen. Ingleichen sind die Besitzwechsel
über **Gebäude** und **Ackergrundstücke** und die über Letztere vorgenommenen
Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.
4. Die Ausfüllung ist darauf zu bewirken, daß **unmittelbar neben dem Namen
und Stand** des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach
welcher derselbe abzieht, der **Nach- und Name** und **Stand** des an seine
Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ver-
zäglich ist. Wenn es in jedem Falle die von dem eingezogenen Miether zu
zahlende Jahresmiete, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert worden ist,
in Spalte 9 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.
5. Der Miethszins ist jetzt in Markt, deutsche Reichswährung, auszudrücken.
Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermietter oder für
dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Miethszins für die über-
lassene Nutzung etwas zu zahlen, zu liefern oder zu leisten, auch übernommene
Steuern zc., so sind diese Nebenleistungen dem auszubedingenen Pacht- und Mieths-
zins hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 ein-
zutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10 resp. 16 einzurückenden „**Neben-
Agenden**“ derjenige Betrag zu verzeichnen, der zwischen Miether und Vermietter
bei einer Vermietung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien,
Inventarien zc. vereinbart und vom Miether für die mit verpachteten oder ver-
mieteten Gegenstände zu zahlen ist.
6. In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, welche sich nur
auf **Aufnahme von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnen-
den Personen** beziehen. Die im Hause Umgehenden sind deshalb bei Aus-
füllung des Formulars als aus- resp. einziehende Personen zu behandeln.
7. Lebet sich die Vermietung oder Benutzung der Gelasse, so ist im Formulare
ersichtlich zu machen, welche Räumlichkeiten jeder einzelne Hausbewohner inne hat.
8. Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbenutzt,
so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 6 und 7 der Vermerk: „**Wohnung
steht als nicht vermietet und unbenutzt leer**“ zu schreiben.
9. Zieht der einziehende Miether in leer gestandene Räumlichkeiten, so ist (unter
Angabe des Stockwerks) zu schreiben: „**Wohnung stand bisher leer**“.
10. Bei möblirten Wohnungen ist außer der **Raumform** des Miethers auch die
Angabe des betreffenden Stockwerks und ob die Wohnung **rechts** oder **links** gelegen
ist, erforderlich. Der Miethszins ist entweder zum Monats- oder zum Jahres-
betrage anzugeben.
11. Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätten haben, sind in das Formular
nicht aufzunehmen.
12. Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgenommen sind, ist das auf
der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende, im anderen Falle das
rechts befindliche Attest zu unterschreiben.
13. Für jede unrichtige oder unrichtige Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen
Stellvertreter in eine Ordnungsgeld- von 3 bis 30 Mark (§ 18 des Mieths-
steuer-Regulativs vom 16/22. Februar 1874 und § 53 der Städte-Ordnung)
und ferner außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Com-
munalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverlust.
Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethssteuer-Büreaus ange-
wiesen haben, auf Erfordern die nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethssteuer-
Veränderungstabellen, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu erteilen.
Halle, den 29. Juni 1877. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des §. 2 der Markt-Ordnung für hiesige Stadt darf auf den
Wochenmärkten Obst nur nach **Maß, Zahl oder Gewicht** feilgeboten oder verkauft
werden.

Da dessen ungeachtet der Verkauf von Obst noch immer in ungebührlichen Mengen
— Erbsen und dergleichen — stattfindet, wird hierdurch auf vorgedachte Bestimmung mit dem
Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Marktpolizei-Beamten angewiesen sind, über derartige
Kontraventionen Anzeigen zu erstatten.
Halle, den 4. Juli 1877. Die Polizei-Verwaltung.

Stechbrief.

Diebstahl. Die Dienstmagd Ernestine König aus Maßdel, Kreis Schweinitz, ist
wegen dringenden Verdachts des Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Königl. Kreis-
Gericht einzuliefern.
Signalement: Die König ist etwa 22 Jahr alt, ziemlich groß, von schlanker Statur,
hat hellgraue Augen, hellblondes Haar und gelinde Gesichtsfarbe.
Bezeichnung: Schwarze Bude, rothbrauner Rock, schwarze Zeugstiefel, grauer Unterrock,
rothgraue Strümpfe, schwarzes Umhängelaguch mit schottischen Streifen, weiß und blauer Schawl.
Halle, den 9. Juli 1877. Der Königliche Staats-Anwalt.

Für die Redaction verantwortlich G. Wobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenaufses.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. d. M. die Ferien
des unterzeichneten Kreis-Ausschusses beginnen, die bis zum 1. September dauern. Während
dieser Zeit können nur besonders schleunige Sachen zur Verhandlung kommen.
Halle a/S., den 9. Juli 1877. Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises. C. v. Krosigk.

Obst-Verpachtung.

Die Obstnutzung in den Plantagen des
Herrn Georg Trebnitz soll **Montag den 16ten
Juli Vormittag 10 Uhr** dafelbst öffentlich
meistbietend verpachtet werden.
Ein Laden in lesbacher Gegend, worinnen
ein Cigarren-Detailgeschäft, ist zum 1. Octo-
ber zu vermieten. Zu erfragen
gr. Brauhausgasse 16 im Laden.
Eine herrschaftliche Beletage, Salon, vier
Stuben, Badestube, Küche, Kammer und Zu-
behör, zum 1. October d. J. beziehb., zu ver-
mieten. Merseburgerstr. 11b, p.
Eine fremdliche Bel-Etage, 3 St., 3 R.,
Laube und alle Bequemlichkeiten, in einem ru-
higen Hause zum 1. October zu vermieten.
Näheres Lindengasse 17b, II.
Eine herrschaftliche Wohnung von 8 Stuben,
Zubehör, Ballon, auch Garten, 1. October 77
zu vermieten. Wuchererstraße 6.

Eine solide Restauration zu verpach-
ten, Nähe des Marktes, 3. Octbr. für
250 $\frac{1}{2}$ Adresse L. F. mit Angabe
früh. Nachtrag in der Exped. d. Bl. nie-
derzulegen.
2 St., R., R. Hof o. 1. Oct. Befernerstraße 6.
2 St., 2 R., R. und Zubehör Befernerstr. 6.
Logis zu 125, 55, 50 $\frac{1}{2}$ sind
zu vermieten Breitestraße 17.
Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 R. u.
Küche, per 1. October zu beziehen
12805) Wilhelmstraße 35 part.
5 Stuben, 4 R., R. Zub. u. Gartenben-
auch getheilt, zum 1. October zu vermieten
Magdeburgerstr. 27 vor Freyberg's Garten.
Die 1., 2. und 3. Etage zu 160, 150 u.
125 $\frac{1}{2}$ zu vermieten und zum 1. October
zu beziehen. Martinsgasse 11, I.
Vermietung.
2 freundl. Wohnungen, jede 3 St., 3 R.,
u. Zub., zu vermieten Kaugasse 31.
Eine Wohnung, 3 Stuben, Kammer, Küche
nebst Zubehör, zum 1. October zu vermieten
Steinweg 36.

Große Ulrichsstraße 52 ist die erste
Etage zu vermieten und October zu be-
ziehen, Preis 200 $\frac{1}{2}$.
Gebr. Zuber.
Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben,
3 Kammern, Küche und allem Zubehör, ist
zu vermieten und 1. October zu beziehen
H. 52097) gr. Schlamm 1, II.
Eine Wohnung für 70 $\frac{1}{2}$ zum 1. October
zu vermieten Leipzigerstraße 21 im Laden.
In meinem Neubau alte Promenade 16a
vis à vis der Tulle sind zum 1. October c.
2 Laden
mit Stuben und Keller, und
2 Etagen zu vermieten.
C. Fleischer, Friedrichstraße 16, I.
Eine Bel-Etage m. Gartenbenutzung u. eine
hübliche Mittel-Wohnung in schöner Lage sind
zu vermieten. Karlsstraße 21a, I.
Herrsch. Wohn. Hof o. 1. Oct. zu bez. Mühlweg 26.
Eine fdbl. Wohnung ist zu vermieten und
zum 1. October zu beziehen Triftstraße 4.
Näheres gr. Klausstraße 7 bei F. Naab.
Eine kleinere Wohnung zu vermieten
Magdeburgerstraße 45.
2 St., R., R. und Zubehör 1. October zu
beziehen Befernerstr. 4 v. d. Mann. Thor.
2 fdbl. Logis, 1 St., 2 R., R., Waffelr. u.
Zub., desgl. St., R., R. u. Zub. Spitze 25.
Eine fr. Wohnung für 50 $\frac{1}{2}$ [an einzelne
Leute zu vermieten und eine H. Etage an e.
einz. Person. Zu erf. Exped. d. Bl.
2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zube-
hör zu vermieten und 1. October zu beziehen
Steig 17.

Gleichenstein.

2 St., 2 R., R. u. a. 3. in der I. Etage
zum 1. October zu vermieten Wülfersstr. 9.
Eine Wohnung zu vermieten
Giebiengasse, Brunnstraße 12.
Burgstraße 12, sind 2 Stuben, 2 Kammern,
Küche nebst Zubehör zu vermieten und so-
gleich oder zum 1. October zu beziehen.
Hübliche Hof-Wohnung, 2 St., R., R., ganze
Et., 1 Et., 66 $\frac{1}{2}$, 1. Oct. Dreieck 21.
Eine freundliche Wohnung in unmittelbarer
Nähe der Bahn, bestehend aus 1 Etage, 2
Kammern, Küche nebst Zubehör, ist zu ver-
mieten und zum 1. October c. zu beziehen,
Preis 60 $\frac{1}{2}$ Näheres zu erfahren
Grändensstraße 1.
2 Wohnungen, 1 St., R., R., u. 1 St.,
Schlafst., R., R. zc. an anst. Leute 1. October
zu vermieten Bahnhofsstraße 13.
St. u. R., fr. möbl. auf Verh. mit Kost, Hof,
zu verm. u. 1. Aug. zu bez. Niemeysstr. 11, II.
2 fein möbl. Zimmer, Nähe der Bahn, u.
Post, an einzelne Herren sofort oder später
zu vermieten Martinstraße 1, III.
Möblirte Stuben verm.
Geiststraße 67, u.
Eine elegant möbl. Wohnung sofort
oder später zu beziehen
gr. Ulrichsstraße 4, I.
2 möbl. Stuben mit Kammern, eine zum
1. August, eine 1. Sept. zu vermieten, Aus-
sicht nach der Poststraße Martinsberg 11, I.
Möbl. Etage und Kammer an 1 oder 2
Herren zu vermieten Königsstraße 30.
Fdbl. möbl. Etage und Kammer, monatl.
3 $\frac{1}{2}$, zu vermieten Trödel 20.
Fein möbl. Zimmer m. R. gr. Wärfersstr. 9, I.
Möbl. Etage verm. H. Brauhausg. 23.
Möbl. Zimmer gr. Klausstraße 7, III.
Bahnhofsstr. 12 ist eine möbl. Etage u. R.
an 1 oder 2 Herren zu vermieten.
Ein möbl. Zimmer zu vermieten. Zu erf.
Leipzigerstraße 59 im Laden.
Eine fein möblirte Etage ist sofort oder
zum 15. d. zu beziehen
Merseburgerstraße 7c.
Dafelbst werden noch **Lithogäste**
angenommen.

Ein Stübchen f. 1 P. Markt 18, III.
Anst. Schlafstiege m. K. H. Brauhausg. 6.
Anst. H. f. Kost u. Logis Königsstr. 20 b, R.
Anst. Schlafstellen offen Derglancha 4.
Anst. Schlafstiege offen Schäfershof 19.
Anst. Schlafstiege offen H. Sandberg 18.
Fremdliche Wohnung von ca. 100 $\frac{1}{2}$ wird
von einer kinderlosen Beamtenfamilie per
August zu mieten gesucht. Offerten mit Preis-
angabe niederzulegen in der
Annoncen-Expedition von W. Triefk.
In der Nähe der Weintraube, egal, Harz,
Weidenplan oder Neumarkt, wird ein kleines
Logis gesucht
Eriegelgasse 5, part.
Ein trockener verstellbarer Raum zur
Niederlage von Möbeln gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.
Huffabrik von August Berger.
Strohhut-Wäfsche jede Woche von Mittwoch
bis Sonnabend.
Morgenhausen,
Kindermitzen, Barttischen werden sauber
gewaschen und garnirt
alter Markt 28, 3 Treppen.
Achtung.
Kinderlose Leute, welche gefunden sind,
ein Kind (Knabe) an Kindesstatt anzu-
nehmen, wollen ihre Adresse unter N. 217
an die Annoncen-Expedition von J. Bard
& Co. richten.
Lithogäste werden noch angenommen
in der Restauration Fleischerstraße 13.